

1 Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe in der folgenden Bedeutung verwendet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Wir, uns oder unser(e):

HHC/DRS Deutschland GmbH: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**nach deutschem Recht**) mit diesem satzungsmäßigen Namen und Büroanschrift in (D-46573) Dinslaken, Stollenstrasse 1, ~~mit den Handelsnamen HHC/DRS Deutschland, HHC/DRS Skandinavien~~ und der Website www.hhcdrs.de, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer HRB 32517.

Vertragspartner und/oder Auftraggeber / Kunde:

Jede (juristische) Person, die mit unserem Unternehmen einen Vertrag geschlossen hat bzw. schließen möchte, deren eventueller Vertreter, Bevollmächtigter, Rechtsnachfolger und Erben, die nicht Verbraucher sind.

Vertrag und/oder Auftrag:

Der (Werk-) Vertrag zwischen uns und dem Vertragspartner

2 Allgemein

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge von uns, sowie für die Erbringungen aller Tätigkeiten durch uns.
- 2.2 Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mündliche Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, soweit diese ausdrücklich schriftlich von uns akzeptiert wurden. Sie gelten dann nur für die speziell genannten Verträge.
- 2.3 Sind eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder werden für unwirksam erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverkürzt in Kraft.
- 2.4 Wir können Bedingungen formulieren, wenn die Kommunikation zwischen den Parteien oder die Durchführung von Rechtshandlungen per E-Mail stattfindet.
- 2.5 Für alle unsere Vereinbarungen gilt das deutsche Recht.
- ~~2.6 Bei Unstimmigkeiten gilt die deutsche Übersetzung.~~

3 Angebote und Bestellungen

- 3.1 Sofern ein Angebot eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder dafür bestimmte Bedingungen gelten, wird dies im Angebot angegeben. Fehlen diese Angaben, gilt es für maximal zwei Monate, jedoch nicht über das Ende des Geschäftsjahres hinaus (in Verbindung mit jährlichen Preisänderungen) oder im Falle eines speziellen Angebots, solange dieses in Kraft ist.
- 3.2 Grundlage unseres Angebots sind die vom Auftraggeber übermittelten Daten, Zeichnungen und daraus abgeleitete Maße, sowie eventuell von uns angefertigte Aufmaße. Es enthält eine Beschreibung der angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen, die ausreichend

detailliert ist, um eine gute Beurteilung des Angebots zu ermöglichen. Offensichtliche Irrtümer oder Fehler im Angebot sind für uns nicht bindend.

- 3.3 Sofern der Vertragspartner uns Informationsträger, elektronische Dateien oder Software etc. zur Verfügung stellt, garantiert er, dass die Informationsträger, elektronischen Dateien oder Software frei von Viren und Defekten sind.
- 3.4 Alle Angebote basieren auf der Durchführung der Tätigkeiten zu den üblichen Arbeitszeiten und an den üblichen Arbeitstagen, sofern im betreffenden Angebot nicht etwas anderes angegeben wurde.
- 3.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns über Tatsachen und/oder Umstände zu informieren, die den Inhalt unseres Angebots und die Erfüllung des Vertrages beeinflussen können, soweit er diese kannte oder kennen musste.
- 3.6 Jedes Angebot enthält solche Informationen, die deutlich machen, welche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots bestehen. Nicht in unserem Angebot genannte Tätigkeiten sind nicht Bestandteil des Vertrages und können preiserhöhend wirken.

4 Preise

- 4.1 Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (MwSt.) und anderer staatlicher Abgaben und basieren auf dem aktuellen Preisniveau, sofern nicht anders angegeben.
- 4.2 Wir sind bei der Erfüllung des Vertrages, inklusive Mehrarbeit, berechtigt, die dann geltenden Tarife in Rechnung zu stellen. Wir haben das Recht, die vereinbarten Tarife oder Festpreise regelmäßig oder sofern die den Tarifen zugrunde liegenden Kosten und/oder Preise Anlass dazu geben, zu erhöhen.
- 4.3 Sofern die Tätigkeiten vor Ort beim Unternehmen des Auftraggebers oder am Projektstandort außerhalb der Zeiten von Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr erbracht werden müssen, gelten die folgenden Zuschläge:

	Von 06:00 bis 18:00	Von 18:00 bis 06:00
Sonntag	150%	200%
Montag	100%	125%
Dienstag	100%	125%
Mittwoch	100%	125%
Donnerstag	100%	125%
Freitag	100%	125%
Samstag	150%	200%

Für Arbeiten an Feiertagen gilt der am Sonntag genannte Prozentsatz.

- 4.4 Es wird davon ausgegangen, dass der Vertragspartner der Erbringung von Mehrarbeit und den damit verbundenen Kosten zugestimmt hat, sofern der Vertragspartner uns nicht direkt nach der Meldung mitgeteilt hat, von dieser Mehrarbeit abzusehen. Mehrarbeit kann nicht zum Rücktritt vom Vertrag führen. Mehrarbeit kann zur Folge haben, dass der Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten beeinflusst wird.

4.5 Jede Verzögerung bei der Erfüllung des Vertrages, die durch Umstände verursacht wird, die nicht uns zugerechnet werden können und/oder nach vernünftigen Ermessen nicht von uns vorhergesehen werden konnten, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5 Vertrag

5.1 Der Vertrag kommt zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots zustande.

5.2 Wir können - im gesetzlichen Rahmen - Informationen darüber einholen, ob der Vertragspartner seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt sowie über die Tatsachen und Faktoren, die für den verantwortungsbewussten Abschluss des Vertrages wichtig sind. Haben wir aufgrund dieser Überprüfung wichtige Gründe dafür, den Vertrag nicht abzuschließen, sind wir berechtigt, einen Auftrag unter Angabe von Gründen abzulehnen oder mit der Ausführung besondere Bedingungen zu verbinden.

6 Erfüllung des Vertrages

6.1 Die Erfüllung der Verträge im Rahmen einer Anerkennung ist nur möglich, sofern alle Verfahren gemäß dem jeweiligen Qualitätsmanagement-Handbuch eingehalten werden. Beide Parteien sind daran gebunden. Wir werden diese Aufträge selbst durchführen, mit Ausnahme im Fall der höheren Gewalt.

6.2 Wir werden uns nach bestem Können um eine sorgfältige Durchführung des Auftrages gemäß den mit dem Vertragspartner schriftlich festgelegten Vereinbarungen und Verfahren bemühen. Alle unsere Dienstleistungen werden auf Basis einer Verpflichtung zum Einsatz geeigneter Mittel durchgeführt, es sei denn und soweit wir im schriftlichen Vertrag ausdrücklich ein Ergebnis zugesagt haben und das entsprechende Ergebnis hinreichend beschrieben und festgelegt wurde.

6.3 Wir sind berechtigt, für die Erfüllung des Vertrages Dritte einzusetzen. Die Geschäftsbedingungen gelten ebenso für alle mit uns geschlossenen Verträge, an deren Erfüllung Dritte beteiligt werden müssen.

6.4 Die Anwendbarkeit der Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6.5 Wir werden bei der Erfüllung unserer Aufträge keine Aktivitäten entfalten, die im Widerspruch zur Unabhängigkeit des Urteils und der Integrität der Überprüfungs- und/oder Zertifizierungstätigkeiten stehen können. Insbesondere werden wir und die Prüfer nicht direkt an der Konstruktion, dem Einkauf, dem Eigentum, der Fertigung, Lieferung, Installation, der Nutzung oder Instandhaltung der geprüften Objekte oder gleichartiger Objekte, die damit konkurrieren, beteiligt sein. Dabei werden wir uns an unsere Unabhängigkeitserklärung halten: siehe Artikel 13.

6.6 Der Auftraggeber hat das Recht, einen Termin für einen Betriebsbesuch/Standortbesuch spätestens zehn Arbeitstage vor der geplanten Erbringung der Tätigkeiten kostenlos abzusagen. Bei einer späteren

Absage hat der Auftraggeber uns den Betrag zu erstatten, für den wir die Tätigkeiten erbracht hätten.

6.7 Soweit erforderlich gewährleistet der Auftraggeber, dass unsere Arbeitnehmer der für die Erbringung der Tätigkeiten oder die Untersuchung der Reklamationen benötigten Zugang zu Grundstücken, Gebäuden, Projekten, Dokumenten, Materialien und Personal gewährt wird und dass alle dazu erforderlichen Formalitäten erfüllt wurden. Darüber hinaus gewährleistet der Auftraggeber, zum Beispiel sofern unsere Tätigkeiten an einem Standort erbracht werden, an dem der Auftraggeber (teilweise) die Aufsicht hat, dass die Sicherheitsbestimmungen der für die Tätigkeiten und die Arbeitsbedingungen geltenden Gesetze und/oder Regelungen in vollem Umfang berücksichtigt werden.

6.8 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Gestaltung und die Erfüllung der Arbeiten so sind, dass dadurch die Risiken für Personen, Güter und die Umwelt soweit wie möglich begrenzt wird.

6.9 Die uns vom Auftraggeber übermittelten Daten, Informationen und Dokumentationen müssen vollständig und richtig sein. Relevante Änderungen¹ müssen uns mitgeteilt werden. Der Kunde haftet für alle Schäden im weitesten Sinne (einschließlich Schäden, die uns entstanden sind, zum Beispiel, aber nicht darauf beschränkt, durch das erfolglose Handeln eines Prüfers, Zertifizierungsingenieurs oder leitenden Auditors), die sich aus der Fehlerhaftigkeit der bereitgestellten Daten ergeben oder damit zusammenhängen.

6.10 Sofern uns die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden, haben wir das Recht, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Vertragspartner die mit der Verzögerung verbundenen Zusatzkosten gemäß den üblichen Tarifen in Rechnung zu stellen.

6.11 Wenn der Auftraggeber der Auffassung ist, dass bei der Durchführung unserer Tätigkeiten ein Leistungsmangel vorliegt, dann muss er uns unverzüglich schriftlich darüber informieren, da ansonsten seine Ansprüche verfallen.

6.12 Sofern die Ausführung des Vertrages in Phasen vereinbart wurde, können wir die Ausführung der zu einer folgenden Phase gehörenden Tätigkeiten aussetzen, bis der Vertragspartner die Ergebnisse der vorhergehenden Phase genehmigt hat.

6.13 Der Auftraggeber hat die Pflicht, an der Aufsicht über unsere Zertifizierungsaktivitäten mitzuwirken (z.B. Gesetzgeber/Behörde/Monitoring, interne, externe und extrinsische Audits).

6.14 Befindet sich der Vertragspartner mit dem in den vorherigen Absätzen Beschriebenen im Verzug, dann haben wir das Recht, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und dem Vertragspartner die mit der Verzögerung verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen.

¹ Dies sind zum Beispiel (nicht abschließend): Änderungen, die sich auf den rechtlichen oder kommerziellen Status des Kunden beziehen, Änderung des Eigentums, Änderung des Produkts oder der

Produktionsmethode, Änderung der Zusammensetzung des Schlüsselpersonals, Änderung der Kontaktadresse und / oder Qualitätsmanagement-System.

6.15 Die Durchführung unseres Auftrags gilt als abgeschlossen, wenn wir dem Vertragspartner den Bericht zur Verfügung gestellt haben sowie wenn der Vertragspartner das Objekt unserer Tätigkeiten in Gebrauch genommen hat.

7 Höhere Gewalt

7.1 Unter höherer Gewalt wird verstanden: jeder von den Parteien unabhängiger bzw. unvorhersehbarer Umstand, durch den die fristgerechte Erfüllung des Vertrages nach vernünftigen Ermessen nicht mehr von der anderen Partei verlangt werden kann, Wetterbedingungen, Krankheit/Ausfall und Streiks in unserem Unternehmen gehören dazu.

7.2 Unter höhere Gewalt fallen auch Situationen, in denen:

- die Sicherheit unserer Mitarbeiter gefährdet ist und/oder eine gefährliche Situation angetroffen wird
- der Standort nicht (auf dem richtigen Wege) zu erreichen ist
- der Standort sich als nicht geeignet für die Erfüllung des Auftrages herausstellt
- Asbest vorliegt.

7.3 Die Partei, die der Auffassung ist, sich (zukünftig) in einer Situation der höheren Gewalt zu befinden, muss dies der anderen Partei unverzüglich mitteilen.

7.4 Ist die Situation der höheren Gewalt unseres Erachtens von Dauer, dann können die Parteien eine Regelung über die Auflösung des Vertrages und die damit verbundenen Folgen vereinbaren. Die Parteien haben in dem Fall keinen Anspruch auf den erlittenen oder zu erleidenden Schaden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

8 Bezahlungen

8.1 Die Bezahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
Fehlt die fristgerechte und vollständige Bezahlung bei Ablauf des Zahlungsziels, dann befindet sich der Auftraggeber im Verzug und hat er ab diesem Datum neben der Hauptforderung Zinsen (BGB), die sich aus dem gesetzlichen Zinssatz zuzüglich 2 Prozent zusammensetzen, darauf zu zahlen. Unterbleibt die fristgerechte und vollständige Bezahlung weiterhin, dann behalten wir uns das Recht vor, das eventuell zu erteilende Zertifikat zurückzuhalten.

8.2 Bezahlt der Auftraggeber die Summe nicht vollständig oder ist er damit im Verzug, dann ist er verpflichtet, die angemessenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zur Erreichung des Ausgleichs in voller Höhe zu erstatten, mindestens jedoch 450,00 EUR.

8.3 Wir sind berechtigt, die vom Auftraggeber geleisteten Zahlungen zunächst auf alle fälligen Zinsen und Kosten anzurechnen, an zweiter Stelle auf die fälligen Rechnungen, die am längsten offen sind, auch wenn der Auftraggeber angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

8.4 Beschwerden in Bezug auf die Höhe der Rechnung(en) oder Reklamationen über die erbrachten Dienstleistungen setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.

9 Garantie

9.1 Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für die von uns gelieferten Produkte (das heißt nicht für Dienstleistungen)

9.2 Eine Garantie auf die von uns gelieferten Produkte wird nur gewährt, sofern dies in unserem Angebot festgelegt wurde. Sofern der Hersteller der Sachen uns eine darüber hinaus gehende Garantie gewährt, dann gilt diese Garantie auch für den Vertragspartner.

9.3 Die Garantie verfällt in den folgenden Fällen:

- eine Nutzung entgegen den Nutzungsvorschriften
- Montage/Installation durch den Vertragspartner selbst oder durch Dritte
- Einsatz von vom Auftraggeber gelieferten Sache
- Umsetzung von vom Auftraggeber erteilten Anweisungen
- vom Auftraggeber oder von Dritten daran vorgenommene Arbeiten
- Demontage oder Weiterverkauf.

9.4 Nicht unter die Garantie fallen Defekte, die durch externe Faktoren wie Feuer, Kurzschluss, Wasserschaden, Blitzschlag, Vandalismus, Diebstahl, Schäden durch Tiere, extreme Wetterbedingungen und Kontakt mit chemischen Substanzen verursacht werden.

10 Vertragslaufzeit

10.1 Der Vertrag zwischen uns und einem Vertragspartner wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, aus der Art des Vertrages ergibt sich etwas anderes oder die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

10.2 Sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten per Einschreiben zu kündigen.

10.3 Sofern ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag vertragsgemäß vom Auftraggeber gekündigt wird, dann ist der Vertragspartner verpflichtet, Rechnungen für bis dahin erbrachte Arbeiten und/oder Teillieferungen zu begleichen. Die vorläufigen Ergebnisse der bis zu dem Zeitpunkt erbrachten Arbeiten werden dem Vertragspartner nach der Bezahlung zur Verfügung gestellt.

10.4 Sofern der auf unbestimmte Zeit geschlossene Vertrag von uns gekündigt wird, dann werden wir in gemeinsamer Abstimmung mit dem Vertragspartner nach der vorherigen Bezahlung die Übertragung der noch zu erbringenden Tätigkeiten an Dritte gewährleisten. Dies gilt nicht, wenn der Kündigung Tatsachen oder Umstände zugrunde liegen, die dem Vertragspartner zuzurechnen sind.

10.5 Wir sind berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, sofern:

- der Vertragspartner die vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht pünktlich oder nicht vollständig erfüllt
- uns nach Abschluss des Vertrages Umstände zur Kenntnis gelangen, die Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Vertragspartner die Verpflichtungen nicht erfüllen wird oder wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der

Vertragspartner diese nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß erfüllen wird

- c) der Vertragspartner bei Vertragsabschluss zur Stellung einer Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgefordert wird und diese Sicherheit ausbleibt oder nicht ausreichend ist.

11 Haftung

11.1 Sollten wir haftbar sein, dann ist diese Haftung auf die Regelungen in dieser Bestimmung und auf den vom deutschen Recht festgelegten Umfang begrenzt.

11.2 Wir haften für Mängel bei der Ausführung des Auftrags als Zertifizierungsstelle beim Erstellen von Anforderungen, Evaluierungen, Bewertungen, Entscheidung und Überwachung, soweit diese auf die Nichteinhaltung der Sorgfalt, Sachkenntnis, Integrität und fachliches Können zurückzuführen sind, auf die bei der Erstellung eines Prüfberichts im Rahmen des betreffenden Auftrags vertraut werden kann.

11.3 Wir haften nicht für Schäden, die infolge der ausbleibenden oder nicht fristgerechten Lieferung von Sachen und/oder Erbringung von Dienstleistungen aufgrund von höherer Gewalt entstehen oder sofern diese die Folge sind von Umständen, die außerhalb unserer Risikosphäre liegen bzw. auf die wir keinen direkten Einfluss haben.

11.4 Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch zugunsten aller (juristischen) Personen, die wir zur Erfüllung des Vertrages einsetzen.

11.5 Alle Haftungsansprüche, die gegen uns geltend gemacht werden können, verjähren nach Ablauf eines Jahres, nachdem die Ursache der Haftung deutlich geworden ist.

11.6 Sofern wir für direkte Schäden haften, dann ist diese Haftung auf den Betrag des Auftragshonorars, auf den sich die Haftung bezieht, begrenzt. Dabei gilt ein Höchstbetrag von 50.000,0 EUR.

11.7 Unter direktem Schaden wird verstanden:

- a) Angemessene Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, sofern die Feststellung sich auf direkten Schaden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bezieht.
 b) Die angemessenen Kosten, die verursacht werden, um unsere mangelhafte Leistung in eine vertragsgemäße Leistung umzuwandeln, es sei denn, diese kann uns nicht zugerechnet werden.

- c) Die angemessenen Kosten zur Vermeidung oder Begrenzung eines Schadens, sofern der Auftraggeber nachweisen kann, dass diese Kosten zur Begrenzung eines direkten Schadens gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.

11.8 Wir haften niemals für indirekte Schäden, wozu Folgeschäden, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechung, Produktverluste und/oder Cyberkriminalität gehören.

11.9 Die in diesen Geschäftsbedingungen formulierten Haftungsbeschränkungen für direkte Schäden gelten nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von uns oder unseren Mitarbeiter zurückzuführen ist.

11.10 Wir haben für die oben beschriebene Haftung eine geeignete Versicherung abgeschlossen.

12 Geheimhaltung

12.1 Beide Parteien sind zur Geheimhaltung von Informationen, technischen Daten, Dokumentationen und Daten, die von der anderen Partei oder aus einer anderen Quelle stammen, verpflichtet. Sie werden nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass keine dieser Daten Dritten offengelegt werden, es sei denn, dies wird durch die Gesetzgebung oder eine Aufsichtsbehörde gefordert.

12.2 Wir nutzen nur die Dienste von Arbeitnehmern, sofern diese eine Erklärung unterzeichnet haben, in der die Geheimhaltungspflicht geregelt ist und nur soweit dies für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist. Die Vertraulichkeit dieser Art vertraulicher Informationen ist ebenfalls obligatorisch. Diese Pflicht ist auch in dem Strafgesetzbuch (StBG) enthalten. Ist die HHC / DRS gesetzlich oder vertraglich zur Herausgabe vertraulicher Informationen verpflichtet, wird die betroffene Person über die zur Verfügung gestellten Informationen informiert, sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist.

12.3 Für den Fall, dass wir verpflichtet sind, (vertrauliche) Informationen zu veröffentlichen (und / oder diese an die zuständigen Behörden weiterzugeben), wird der Kunde im Voraus darüber informiert.

13 Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität

13.1 Wir sind unabhängig im Hinblick auf alle beteiligten Parteien gemäß der auf unserer Website veröffentlichten Beschreibung: <https://www.hhcdrs.de/ueber-uns/grundsatzerklaerung/>

13.2 Unsere Dienstleistungen können von allen interessierten Parteien in Anspruch genommen werden. Wir fordern keine übertriebenen finanziellen oder andere Bedingungen. Die Verfahren, nach denen wir arbeiten, werden auf eine nicht diskriminierende Art und Weise angewendet

13.3 Unsere Dienstleistung steht allen Anfragenden zur Verfügung, deren Aktivitäten innerhalb unserer Geschäftstätigkeit liegen.

13.4 Der Zugang zu unseren Dienstleistungen ist nicht abhängig von der Größe des Auftraggebers, der Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppe, der Anzahl der ausgegebenen Zertifikate oder nicht geeigneten finanziellen oder anderen Bedingungen.

14 Geistiges Eigentum

14.1 Die Rechte an industriellem oder geistigem Eigentum in Bezug auf Berichte, Zertifikate und sonstige Dokumente, die sich auf Rechte beziehen, die aufgrund des Vertrages entstehen, liegen ausschließlich bei uns. Dem Auftraggeber ist die Übertragung in seiner Gesamtheit, an Dritte nur gestattet, nachdem er alle seine Verpflichtungen uns gegenüber erfüllt hat und nachdem er eine vorherige schriftliche Zustimmung von uns erhalten hat.

- 14.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, unser Zertifikat, auf eigenem (rollenden) Material, in Anzeigen und auf anderen Dokumenten zu führen, sofern dies nicht im Widerspruch zu unserem Verfahren „Beschreibung des Verfahrens Zertifizierung BSt Deutschland steht, herunterladbar über:
<https://www.hhcdrs.de/ueber-uns/downloads/>
- 14.3 Eine irreführende Darstellung der Produktzertifizierung und der Bildmarken stellt einen Leistungsmangel dar, sodass korrigierende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Eine mögliche Folge der irreführenden Nutzung von Lizenzen, Zertifikaten, Bildmarken oder anderer Mechanismen, um anzugeben, dass ein Produkt zertifiziert ist, kann zum Einzug des Zertifikats und, sofern erforderlich, zu rechtlichen Schritten führen.
- 14.4 Der Auftraggeber wird ohne unsere Zustimmung keine sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte an Dritte übertragen.
- 15 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Beschwerde- und Berufungsschriften und Reklamationsregister**
- 15.1 Für die Entscheidungen (z.B. Erteilung, Einzug oder Ablehnung von Genehmigungszertifikaten) der Institution als benannter Einrichtung gelten die Bestimmungen des (deutsche) Bürgerliches Gesetzbuch für einen Widerspruch oder eine Berufung.
- 15.2 Das Verfahren, in dem unsere Reklamationsbearbeitung beschrieben ist, findet sich auf unserer Website:
<https://www.hhcdrs.de/ueber-uns/downloads/>
- 15.3 Das geltende Beschwerde- und Widerspruchsverfahren ist auf unserer folgenden Website zu finden:
<https://www.hhcdrs.de/ueber-uns/downloads/>
- 15.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Reklamationsregister für die von uns zertifizierten Produkte zu führen. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, uns diese Daten auf Anfrage zu übermitteln.
- 15.5 Der Kunde ist verpflichtet zu dokumentieren, welche Maßnahmen er im Zusammenhang mit einer eingegangenen Beschwerde ergriffen hat.
- 16 Aufrechterhaltung von Zertifikaten**
- 16.1 Die Zertifizierungsanforderungen können geändert werden. Sofern neue bzw. geänderte Anforderungen in Kraft treten, werden wir den Auftraggeber darüber informieren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, geeignete Veränderungen umzusetzen, um die Gültigkeit des Zertifikats aufrechtzuerhalten. Dies gilt ebenso für die weitere Erfüllung der Produkthanforderungen im Falle einer laufenden Produktion. Möglicherweise werden neue Zertifizierungsschritten erforderlich.
- 16.2 Im Falle einer Aussetzung oder einer Rücknahme des Zertifikats und einer Auflösung oder Kündigung des Vertrages wird das ausgestellte Zertifikat mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt. Der Auftraggeber muss seine Nutzung und jegliche damit zusammenhängende Kommunikation einstellen. Der Auftraggeber wird die Original-Zertifikate an uns zurückgeben. Der Auftraggeber ist nach der Beendigung nicht mehr berechtigt, unsere Zertifizierungsbildmarke zu verwenden.

Ergänzende Bedingungen zur ISO/IEC 17065 / EBA Anerkennung Leistungen

- C1.0 Wir kontrollieren während des Audits oder zu anderen Zeitpunkten, ob die Bildmarken, Berichte und/oder Zertifizierungen gemäß den Geschäftsbedingungen eingesetzt werden.
- C2.0 Wenn das Gütesiegel nur für einen Teil eines Produkts gilt, darf dem Nutzer nicht fälschlicherweise vorgespiegelt werden, dass das gesamte Produkt zertifiziert ist.
- C3.0 Der Hersteller bietet uns passende Technische Unterlagen, die zumindest die Unterlagen enthalten, welche in Anlage VII der Maschinen Richtlinie 2006/42 EG und/oder in der der Interoperabilität Richtlinie (EU)2016/797 beschrieben werden, sowie ein Muster der Maschine.
- C4.0 Bei der Akzeptanz des Angebots, erklärt sich der Auftraggeber mit den in der Interoperabilität RL (EU)2016/797, Anlage IV beschriebenen Zertifizierungsbedingungen einverstanden.
- C5.0 Der Hersteller stellt eine technische Akte zur Verfügung, die dem Inhalt gemäß der RL (EU)2016/797 entspricht.
- C6.0 Das Angebot basiert auf einer einmaligen Prüfung der Unterlagen. Das erneute Prüfen von geänderten Unterlagen wird in Rechnung gestellt.
- C7.0 Die erstellten Unterlagen werden, je nach Wahl, in niederländischer, englischer oder deutscher Sprache geliefert.
- C8.0 Sie, als Hersteller, erklären hiermit auch, dass Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren und dass derselbe Antrag nicht auch bei anderen Organisationen eingereicht wurde.
- C9.0 Der Kunde erfüllt die Zertifizierungsanforderungen immer, einschließlich der Umsetzung entsprechender Änderungen, wenn diese von der Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden.
- C10.0 Der Kunde erklärt, dass das zertifizierte Produkt weiterhin die Produkthanforderungen erfüllt, auch wenn die Zertifizierung für die aktuelle, laufende Produktion gilt.